



## Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9  
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218  
Fax: 04226/218-20  
Email: st-margareten@ktn.gde.at  
Homepage: www-st-margareten.gv.at  
DVR-0054208

02/2022

### NIEDERSCHRIFT

der **Gemeinderatssitzung** am **Dienstag, den 19.04.2022** im Gemeindeamt  
St. Margareten im Rosental, 1. Stock.

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:40 Uhr

#### **Anwesende:**

1. Herr Bgm. Helmut OGRIS (Vorsitzender)
2. Frau Vizebgm. Silke SOMMER
3. Herr Vizebgm. Adolf WERNIG
4. Herr GV. Markus RUNTAS
5. Frau GR Sabrina SVETITS
6. Herr GR. Herwig OGRIS
7. Herr GR. Hannes JUCH
8. Herr GR. Jürgen RUNTAS
9. Herr GR. Norbert SMERIETSCHNIG
10. Herr GR. Gernot RUHS
11. Frau GR. Astrid OGRIS
12. Herr GR. Markus WOLTE
13. Frau GR. Michaela PISTOTNIG
14. Herr GR. Christian WOSCHITZ
15. Herr Ersatz-GR. Dipl. Ing Dr. Samo KUPPER
16. Frau AL Sabrina WINTER (Schriftführerin)
17. Frau FV Heidemarie KILIAN

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass vierzehn Mitglieder des Gemeinderates und ein Ersatzmitglied anwesend sind. Frau GR. Katharina KUPPER-WERNIG hat sich rechtzeitig entschuldigt, an ihrer Stelle nimmt Ersatz-GR. Dipl.-Ing. Dr. Samo KUPPER an der gegenständlichen Gemeinderatssitzung teil.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht und schriftlich durch den Bürgermeister Helmut OGRIS verständigt. Die Zustellnachweise aller GR liegen vor.

## **TAGESORDNUNG:**

1. a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung  
b) Richtigstellung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022
2. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2021 mit welcher ein Aufschließungsgebiet in der KG 72005 Gotschuchen, Teilfläche des GST. 161 im Ausmaß von ca. 2.400 m<sup>2</sup> freigegeben wurde
3. Beratung und Beschlussfassung über die Reduzierung der Nominierungen für die Mitgliederversammlung des AWW-VJ von drei auf zwei Mitglieder
4. Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der Überwachung der Gemeindewasserversorgung auf die neue RWE- Software und Integrierung des Jager-Hochbehälters
5. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Projekts „Ölkesselfreie Gemeinde St.Margareten im Rosental“
6. Bericht des Kontrollausschusses zur Sitzung vom 11.04.2022
7. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2021
8. Beratung und Beschlussfassung über die Stellenplan-Verordnung (neu, 1. Änderung 2022)
9. Allfälliges

### **Punkt 1. a) der Tagesordnung des Gemeinderates**

#### ***Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung***

Auf Antrag von Bgm. Helmut OGRIS werden einstimmig  
Frau Vizebgm. Silke SOMMER und Frau GR. Michaela PISTOTNIG  
zu den Protokollprüfern für die laufende Gemeinderatssitzung bestellt.

### **Punkt 1. b) der Tagesordnung des Gemeinderates**

#### ***Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022***

Die Sitzungsniederschrift zur Gemeinderats-Sitzung vom 27.01.2022 wurde von den Protokollprüfern Vizebgm. Adolf WERNIG und GR. Jürgen RUNTAS geprüft und beurkundet. Nachdem kein Mitglied des Gemeinderates eine Änderung oder Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift beantragt, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

## **Punkt 2) der Tagesordnung des Gemeinderates**

***Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2021 mit welcher ein Aufschließungsgebiet in der KG 72005 Gotschuchen, Teilfläche des GST. 161 im Ausmaß von ca. 2.400 m<sup>2</sup> freigegeben wurde***

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2021, Zahl: 610-2/2021-Fläwi, wurde ein Aufschließungsgebiet für Teilflächen des Grundstückes 161, KG 72005 Gotschuchen im Ausmaß von ca. 2.400 m<sup>2</sup> freigegeben.

Gesetzliche Grundlagen für diese Verordnung waren zum Zeitpunkt der Beschlussfassung die §§ 4 ff und 4 a in Verbindung mit § 13 Abs. 1 und Abs. 3 sowie §14 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 idgF.

Der § 2 der Verordnung vom 21.12.2021 lautete hinsichtlich des Inkrafttretens wie folgt:

***„Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung des Wirksamwerdens in der Kärntner Landeszeitung in Kraft“***

Am 01.01.2022 ist das neue Kärntner Raumordnungsgesetz, K-ROG 2021 in Kraft getreten, mit welchem das K-GplG und das K-ROG (alt) außer Kraft getreten sind.

Mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, Raumordnung vom 04.03.2022 wurde der Gemeinde St. Margareten im Rosental hinsichtlich des Inkrafttretens der gegenständlichen Verordnung folgendes mitgeteilt:

***„Die Verordnung zur Freigabe eines Aufschließungsgebietes wurde zwar vor dem 01.01.2022 und somit vor dem Inkrafttreten des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 beschlossen, nicht aber deren Wirksamwerden im Sinn der Bestimmungen des § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 K-GplG 1995 kundgemacht. Demzufolge ist unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 für ein Inkrafttreten dieser Verordnung über die Freigabe eines Aufschließungsgebietes nunmehr deren Kundmachung durch die Gemeinde selbst im elektronischen Amtsblatt nach den Bestimmungen der §§ 15 und 80a K-AGO zu veranlassen.“***

Aufgrund der Ausführungen der Raumordnungsabteilung des Landes wäre daher die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental entsprechend abzuändern und wie folgt neu zu beschließen:

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 12.04.2022 Zahl: 610-2/2022-Fläwi., mit der die Verordnung vom 21.12.2021, Zahl: 610-2/2021-Fläwi, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen der §§ 4 ff und 4 a in Verbindung mit § 13 Abs. (1) und Abs. (3) des Kärntner

Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt geändert wird:

### § 1

Bei nachstehend angeführten, als Bauland gewidmeten und als Aufschließungsgebiet festgelegten Grundstück im Bereich der Gemeinde St. Margareten im Rosental wird das Aufschließungsgebiet aufgehoben:

- (1) Teilfläche des Grundstückes 161, KG 72005 Gotschuchen, im Gesamtausmaß von ca.2.400 m<sup>2</sup>. (Kranz Mario und Kranz Aloys)

Die maßgebliche Fläche ist aus der Anlage „1“ zu dieser Verordnung (Lageplan M=1:1000) ersichtlich. Die planliche Darstellung bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### § 2

Diese Verordnung tritt entsprechend dem §§ 15 und 80a K-AGO mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde (§ 80a K-AGO) unter der Internetadresse der Gemeinde ([www.st-margareten-rosental.gv.at](http://www.st-margareten-rosental.gv.at)) in Kraft.

Der Bürgermeister  
Helmut Ogris

#### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem TOP:**

AL Sabrina Winter erläutert, dass der neuerliche Beschluss über die vorliegende Verordnung aufgrund von Übergangsbestimmungen der neuen gesetzlichen Grundlage gefasst werden muss und eine Formalsache ist hinsichtlich der ordnungsgemäßen Kundmachung.

Der Gemeindevorstand hat das Thema vorherberaten und gibt zu diesem Tagesordnungspunkt 2 folgende positive Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ab:

#### **Antrag Vizebgm. Silke SOMMER:**

**Der Gemeinderat möge die Abänderung der Verordnung vom 21.12.2022, Zahl: 610-2/2021-Fläwi mit welcher ein Aufschließungsgebiet in der KG 72005 Gotschuchen, Teilfläche des GST. 161 im Ausmaß von ca. 2.400 m<sup>2</sup> freigegeben wurde, im Sinne des Schreibens der Raumordnungsabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 04.03.2022 beschließen.**

#### **Beschluss:**

**Einstimmige Annahme**

### **Punkt 3) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

#### ***Beratung und Beschlussfassung über die Reduzierung der Nominierungen für die Mitgliederversammlung des AWW-VJ von drei auf zwei Mitglieder***

Aufgrund der am 22.06.2021 einstimmig in der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzungsänderung des Abwasserverbands Völkermarkt-Jaunfeld (AVW-VJ) hat sich eine Änderung hinsichtlich der Zusammensetzung der Mitgliederversammlung ergeben. Alle Verbandsmitglieder haben das Recht bis zu zwei Personen in die Mitgliederversammlung zu entsenden, bisher wurden bis zu drei Mitglieder entsandt. Daher ist eine Reduzierung der nominierten Mitglieder von drei auf zwei durchzuführen.

Der Gemeinderat hatte ursprünglich am 28.04.2021 folgende Vertreter in folgender Reihung für die Mitgliederversammlung nominiert:

Funktion	Anrede	Name	zH	Adresse	PLZ	Ort
<b>Vertreter in der Mitgliederversammlung:</b>			<b>Ordentliches Mitglied des Gemeinderates</b>			
MV	Bgm.	Helmut Ogris		St. Margareten 9	9173	St. Margareten i. R.
MV-Ersatz	Vizebgm.	Silke Sommer		Gupf 30a	9173	St. Margareten i. R.
MV	Vizebgm.	Adolf Wernig		Gotschuchen 76	9173	St. Margareten i. R.
MV-Ersatz	GV.	Markus Runtas		Gupf 45	9173	St. Margareten i. R.
MV	GR	Hannes Juch		Gotschuchen 80	9173	St. Margareten i. R.
MV-Ersatz	GR.	Christian Woschitz		Gotschuchen 67	9173	St. Margareten i. R.

Aufgrund des in dieser Sitzung des Gemeinderates eingebrachten Wahlvorschlages der SPÖ-Sozialdemokratischen Partei Österreichs werden folgende Gemeindevertreter für die Mitgliederversammlung im Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld vorgeschlagen:

Funktion	Anrede	Name	zH	Adresse	PLZ	Ort
<b>Vertreter in der Mitgliederversammlung:</b>			<b>Ordentliches Mitglied des Gemeinderates</b>			
MV	Bgm.	Helmut Ogris		St. Margareten 9	9173	St. Margareten i. R.
MV-Ersatz	Vizebgm.	Silke Sommer		Gupf 30a	9173	St. Margareten i. R.
MV	Vizebgm.	Adolf Wernig		Gotschuchen 76	9173	St. Margareten i. R.
MV-Ersatz	GV.	Markus Runtas		Gupf 45	9173	St. Margareten i. R.

#### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem TOP:**

keine

Der Gemeindevorstand hat das Thema vorberaten und gibt zu diesem Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des GR folgende positive Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ab:

#### **Antrag GR. Sabrina SVETITS:**

Der Gemeinderat möge beschließen, die oben genannten Personen als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für die Mitgliederversammlung im Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld (AWV-VJ) zu bestätigen.

#### **Beschluss:**

**Einstimmige Annahme**

#### **Punkt 4) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der Überwachung der Gemeindewasserversorgung auf die neue RWE- Software und Integrierung des Jager-Hochbehälters***

Aufgrund der Einstellung des über 10 Jahre alten Visualisierungsprogramms „Web-MLS“ der Firma RSE Informationstechnologie GmbH, welches in der Gemeinde St. Margareten im Rosental zur Überwachung der Trinkwasserversorgungsanlage benützt wird, wird die Nachrüstung bzw. komplette Umstellung auf die Nachfolgesoftware „myTAS Portal“ notwendig. Daher wurde ein Kostenvoranschlag bei der Firma RSE hinsichtlich der Umstellung auf die neue Software und die Integrierung des Jager-Hochbehälters eingeholt.

Das neue „myTAS Portal“ erfüllt alle aktuellen Anforderungen: Fernwartungszugang über IP – Kommunikation, Höchste Sicherheitsstandards für IT-Security und Responsive Design, während die alte „Web-MLS“ – Software nicht mehr gewartet wird.

Die Umstellung der bestehenden Software „Web-MLS“ auf das „myTAS Portal“ für die Stationen: HB Stonik, PS Hafner, HB Hartner Quelle, HB Narutjur, PS Mecessen, HB Jager inklusive aller Arbeiten und einer Einführungs-Schulung, würde € 3.975,-- netto. (€ 4.770,-- brutto) betragen.

In der jetzigen Visualisierung der Gemeindewasserversorgung ist der Hochbehälter „Jager“ noch nicht integriert. Der Hochbehälter sollte als wesentlicher Teil der Wasserversorgung in der Gemeinde auch in die digitale Überwachung aufgenommen werden.

Dafür wird der Einbau eines Fernwirk- und Störmeldesystem inklusive Modem beim HB Jager notwendig. Damit kann die Alarmübertragung per SMS an die diensthabenden Wassermeister gewährleistet werden, die Kommunikation mit den Außenstationen sowie dem Rechenzentrum RSE erfolgt via GSM/LTE–Technologie. Im Zuge der Umstellung wird auch die bereits bestehende UV–Anlage in das Fernwirk- und Störmeldesystem eingebunden.

Es muss eine Niveausonde und ein Türkontaktschalter eingebaut werden und die Station muss in die neue Visualisierungssoftware „myTAS Portal“ des RSE Rechenzentrums digital eingebunden werden. Die Kosten für die Einbeziehung des „Jager Hochbehälters“ belaufen sich auf € 5.582,50 (netto) bzw. € 6.699,-- (brutto).

Insgesamt kostet die Umstellung der neuen Software und die Integrierung des Jager - Hochbehälters **€ 9.557,50 netto (€ 11.469,-- brutto).**

### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem TOP:**

GR. Christian WOSCHITZ erkundigt sich, ob Alternativangebote eingeholt wurden.

AL Sabrina WINTER verneint dies, da die Firma RSE die letzten zehn Jahre gut mit der Gemeinde zusammengearbeitet hat, das Angebot auch nicht erhöht erscheint.

GR: Gernot RUHS meint, die Firma RSE sei ihm bekannt und sie gute Arbeit leisten würde, kompetent sei und außerdem alle Vorarbeiten geleistet hätte, dh. die Firma RSE zu beauftragen sei sicher die kostengünstigste Variante.

Vizebgm. Silke SOMMER gibt zu bedenken, dass mit der Beauftragung anderer Firmen sicherlich hohe Kosten für die Umstellung der Hardware entstehen würden.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und gibt zu diesem Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des GR folgende positive Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ab:

#### **Antrag GR: Hannes JUCH:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag zur Umstellung der Software der Firma RSE auf die Nachfolgesoftware „myTAS Portal“, sowie die Integrierung des „Jager – Hochbehälters“ in die Visualisierung der kommunalen Wasserversorgungsanlage zu erteilen.**

#### **Beschluss:**

**Einstimmige Annahme**

### **Punkt 5) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Projekts „Ölkesselfreie Gemeinde St. Margareten im Rosental“***

Als Mitglied der KEM- (Klima und Energie-Modell)-Region Rosental möchte auch die Gemeinde St. Margareten im Rosental einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung leisten, sich aktiv für den Klima- und Umweltschutz einsetzen und die BürgerInnen der Gemeinde in ihrem Vorhaben auf nachhaltigere Heizungsanlagen umzurüsten, unterstützen.

Gemeinden haben die Möglichkeit eine finanzielle Unterstützung für die Projektdurchführung aus dem KELWOG – Fonds des Landes Kärnten zu lukrieren. Dabei können der Gemeinde bei einer Eigenleistung von € 10.000,-- für die Bewerbung, Vorarbeiten und Projektabwicklung, € 40.000,-- aus dem Fonds zugesagt werden. Die Möglichkeit, diese Mittel zu beantragen wurde laut Auskunft des KEM –

Beauftragen der Region KEM Rosental Herrn Michael HILPERT für die nahe Zukunft eingestellt, weshalb die Einreichung bereits in der Karwoche erfolgte.

Umrüstungen von Heizungsanlagen privater Haushalte auf nachhaltige Heizanlagen wie Hackgut, Pellets, Fernwärme oder Wärmepumpen sollen im Zeitraum von April 2022 – Dezember 2022 mit einem Beitrag von € 1.500,-- gefördert werden. Für den nachträglichen Ausbau von Öltanks, nach bereits erfolgter Umstellung auf eine klimafreundliche Heizanlage ist die Förderung in der Höhe von € 500,-- möglich. Rückwirkend können diese Förderungen des Heizungstausches nicht gewährt werden. Diese „Gemeinde“-Förderung wird zusätzlich zu den bestehenden Bundes- und Landesförderungen gewährt. Sollte es weiteren Bedarf geben, wird um Verlängerung bzw. Weitergewährung von Fördermitteln beim Land Kärnten angesucht.

Die Förderanträge der BürgerInnen werden nach Umsetzung des Projekts in der Reihenfolge ihres Einlangens bei der Gemeinde St. Margareten im Rosental bearbeitet. Zur Durchführung werden Förderungsrichtlinien der Gemeinde, sowie ein Antragsformular erstellt. Der Förderantrag ist unter Verwendung des bei der Gemeinde aufliegenden Antragsformulars unter Beilage der benötigten sonstigen Unterlagen beim Gemeindeamt einzureichen. Einen Anspruch auf Förderung gibt es nicht.

Voraussetzung für die Durchführung dieses Projekts ist die Zusage der Fördermittel aus dem KELWOG-Fonds durch das Land Kärnten, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz. Der Antrag für die Förderung von 25 – 30 Haushalten mit Gesamtprojektkosten von bis zu € 50.000,- wurde bereits eingereicht, wobei € 40.000,- - in Folge für die Förderung und Ausschüttung heranzuziehen sind, € 10.000,-- sind für die Projektabwicklung, diverse Vorarbeiten, Projektumschreibung, Informationsveranstaltungen und -maßnahmen vorzusehen und von der Gemeinde zu leisten. Diese müssen in Folge dem Land als „Inkind“ --Ausgaben tabellarisch nachgewiesen werden.

#### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem TOP:**

GR. Gernot RUHS und GR Herwig OGRIS erkundigen sich über die € 10.000,-- die für Veranstaltungen zu verwenden sind.

Bgm. Helmut OGRIS gibt Frau FV Heidemarie KILIAN das Wort, welche erläutert, dass diese € 10.000,-- kein Geld ist, das fließt, die Gemeinde hat diesen Beitrag selbst zu leisten und muss über die Höhe des Betrags dem Land die Eigenleistungen der Gemeinde (Bewerbung des Projekts, Vorarbeiten, Projektaufarbeitung, Ausführung, Arbeitsstunden der GemeindemitarbeiterInnen etc.) tabellarisch belegen.

Der Gemeindevorstand hat das Thema vorberaten gibt zu diesem Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung des GR folgende positive Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ab:



**Antrag GR: Gernot RUHS**

Der Gemeinderat möge die Durchführung des Projekts „Ölkesselfreie Gemeinde St. Margareten um Rosental“ genehmigen, in Rahmen dessen die Gemeinde bis zu 30 Haushalte bei der Umstellung der Heizungsanlagen auf nachhaltige Heizformen bzw. die Entsorgung alter Öltanks unterstützen möchte, vorbehaltlich der positiven Förderzusage des Landes Kärnten, Abt. 8 „Energiewirtschaft“.

**Beschluss:**

**Einstimmige Annahme**

**Punkt 6) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Bericht des Kontrollausschusses zur Sitzung vom 11.04.2022***

Die Obfrau des Kontrollausschusses, Frau Astrid Ogris, berichtet wie folgt:

Am Montag, den 11.04.2022 fand um 18:00 Uhr im Gemeindeamt eine regelmäßige Sitzung des Kontrollausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Prüfung der Buchungen und Gebarung
- 3) Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021
- 4) Allfälliges

Der Kontrollausschuss war durch seine Mitglieder komplett vertreten (GR. Astrid OGRIS, GR. Sabrina SVETITS, GR. Herwig OGRIS und Ersatz-GR. Günther LESJAK in Vertretung für GR. Hannes JUCH). Somit war der Kontrollausschuss beschlussfähig. Ebenso anwesend war die Finanzverwalterin Heidemarie KILIAN und Bgm. Helmut OGRIS.

Geprüft wurden die Buchungen und die Gebarung des Zeitraumes vom 01.12.2021 bis 31.03.2022. Die letzte Gebarungsprüfung war am 13.12.2021. Die Überprüfung der Buchungen und der elektronischen Belege wurden stichprobenweise vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen. Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa ergab, dass der Kassensollbestand mit dem Istbestand vom 11.04.2022 übereinstimmte. Geprüft wurden weiters die Einlagenstände bei den Rücklagen, welche alle in Ordnung waren.

Unter dem 3. Tagesordnungspunkt wurde der Rechnungsabschluss 2021 samt Vermögensrechnung und Anlagespiegel eingehend besprochen und wird in dieser Gemeinderatssitzung im Anschluss noch detailliert besprochen werden. Es wurden anlässlich dieser Kontrollausschusssitzung keine Mängel festgestellt.

Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die positive Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021.

***Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.***

## **Punkt 7) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

### ***Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2021***

Bürgermeister Helmut OGRIS erteilt FV Heidemarie KILIAN das Wort.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde inklusive der textlichen Erläuterungen ordnungsgemäß in der Zeit vom 06.04.2022 bis 13.04.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und per E-Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates übermittelt. Während der öffentlichen Auflegung des Rechnungsabschlusses waren keine Einsichtnahmen zu verzeichnen.

FV Heidemarie KILIAN erläutert dem Gemeinderat alle Positionen des Rechnungsabschlusses inkl. der Vermögensrechnung und des Anlagespiegels unter Bezugnahme auf die textlichen Erläuterungen.

Der Rechnungsabschluss besteht aus folgenden Teilen:

#### **Anlagespiegel**

Dieser umfasst die im Besitz der Gemeinde befindlichen Sachanlagen und immateriellen Güter (Grundstücke, Straßen, Wasserleitungen, Gebäude, Amtsausstattung, Fahrzeuge und Maschinen) zu ihrem aktuellen Buchwert.

Diese Sachanlagen sind ein Teil der **Vermögensrechnung** mit einem Betrag von € 10.130.376,14 auf der Aktiva-Seite. Auf der Aktiva-Seite steht weiters das langfristige Vermögen mit Forderungen von € 666.180,81 (gegebenes Darlehen an den Abwasserverband) sowie das kurzfristige Vermögen mit Forderungen, Kassen- und Bankbestand, Sparbücher/Rücklagen in Höhe von gesamt € 1.277.983,76.

Auf der Passiva-Seite der Vermögensrechnung steht das Nettovermögen der Gemeinde von € 2.788.170,74, die Investitionszuschüsse mit € 8.418.684,87 sowie die langfristigen Verbindlichkeiten und Finanzschulden mit € 664.458,34, die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Finanzschulden mit € 176.469,54, sowie die Rückstellungen mit € 26.757,22.

Auf beiden Seiten der Vermögensrechnung (der Bilanz) steht somit die Summe von € 12.074.540,71.

Die **Finanzierungsrechnung** umfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen vom 1.1. bis zum 31.12. Die **Ergebnisrechnung** umfasst alle Erträge und Aufwendungen des Finanzjahres 2021.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde von der Revision des Amtes der Kärntner Landesregierung am 28. März vor Ort begutachtet und die besprochenen kleineren Korrekturen wurden von FV Heidemarie KILIAN durchgeführt und ein überarbeiteter Entwurf inkl. Stellungnahme an das Land übermittelt.

Am 11. April 2022 ist eine schriftliche Stellungnahme seitens des Landes eingetroffen. Darin wird von der Revision bemängelt, dass der Vorgabe des Landes zur transparenten Darstellung der einzelnen Teil-Haushalte (operativer Haushalt und kostendeckend zu führende Betriebe) aufgeteilt auf die jeweiligen

Kapitalausgleichskonten in der Vermögensrechnung inkl. der entsprechenden Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020, nicht nachgekommen wurde. Das Schreiben wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht, in dem es verlesen wurde.

Dazu erläutert FV Heidemarie KILIAN, dass die Umbuchungen aus folgendem Grund nicht durchgeführt wurden:

Es gibt in diesem Punkt verschiedene Auslegungen der VRV 2015 von Seiten des Landes Kärnten und des EDV-Anbieters Comm-Unity, der ebenfalls in anderen Bundesländern tätig ist. Aus Sicht der Firma Comm-Unity werden die kumulierten Ergebnisse der einzelnen Betriebe des Jahres 2021 grundsätzlich erst nach einer beschlossenen Jahresrechnung bzw. beim nächsten Jahresabschluss auf die einzelnen Kapitalausgleichskonten umgebucht und nicht zuvor.

FV Heidemarie KILIAN erläutert, dass die Ergebnisse des Jahres 2019 auf den unterteilten Konten (930910-930950) stehen und beim Errechnen des Gesamtergebnisses eines Haushaltes berücksichtigt werden. Somit ergeben sich auf diesen vier Haushalten und in der operativen Tätigkeit folgende kumulierte Ergebnisse:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	kumuliertes Ergebnis
Wirtschaftshof	1.524,48	4.180,73	4.718,85	10.424,06
Wasserversorgung	9.133,28	- 6.348,82	- 8.880,58	- 6.096,12
Abwasserentsorgung	104.280,63	107.752,69	- 60.110,01	151.923,31
Abfallentsorgung	3.053,56	- 5.410,01	8.761,77	6.405,32
Operative Tätigkeit	8.510,67	- 124.884,37	- 94.999,30	- 211.373,00
<b>Gesamt:</b>	<b>126.502,62</b>	<b>- 24.709,78</b>	<b>- 150.509,27</b>	<b>- 48.716,43</b>

Weiters weist sie darauf hin, dass es sich dabei rein um die Darstellung im Vermögenshaushalt handelt. Am Jahresergebnis der Gemeinde bzw. an der Summe der Vermögensrechnung würde sich nichts ändern.

Es gab in der Karwoche Gespräche von Seiten der EDV-Firma mit dem Land Kärnten und es sollte auf eine einheitliche Lösung für alle betroffenen Gemeinden (1/4 aller Gemeinden in Kärnten) hingearbeitet werden.

#### Debatte und Wortmeldungen zu diesem TOP:

Bgm. Helmut OGRIS bedankt sich bei Frau FV Heidemarie KILIAN für die gute Arbeit und bei ihrer Vorgängerin Frau FV RUHS, für die Unterstützung bei der Erstellung des Jahresabschlusses. Er ergänzt, dass es schon im Vorjahr aus demselben Grund Differenzen zwischen dem Land und dem EDV-Anbieter gegeben hat. Die Gemeinde wird auf den EDV-Anbieter noch einmal herantreten und darauf hinwirken, dass die Vorgaben des Landes Kärnten einzuhalten sind und dass gemeinsam mit dem Land nach einer Lösung für alle Gemeinden, die diese Software nutzen, gefunden werden muss. Die Problematik der unterschiedlichen Auslegung des VRV gibt es nur in Kärnten.

GR. Herwig OGRIS führt aus, dass das im Kontrollausschuss auch so besprochen wurde und meint, das Land sollte Hilfestellung geben wie es umzusetzen ist, die Darstellung zu verbessern.

GR Christian WOSCHITZ sieht es als Aufgabe des Landes, mit den EDV-Anbietern entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, damit die Gemeinden vernünftig arbeiten können.

Der Gemeindevorstand und Kontrollausschuss haben diesen Tagesordnungspunkt 7 vorberaten und beide geben eine positive Beschlussempfehlung ab.

**Antrag GV. Markus RUNTAS:**

**Der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2021 im vorliegenden Entwurf gemäß § 54 des K-GHG ohne Beanstandungen beschließen.**

**Beschluss:**

**Annahme mit 14 Stimmen dafür, eine Stimme (GR. Christian WOSCHITZ) dagegen.**

**Punkt 8) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Beratung und Beschlussfassung über die Stellenplan- Verordnung (neu 1. Änderung 2022)***

Aufgrund der personellen Änderungen am Gemeindeamt und der bevorstehenden Ruhestandsversetzung von Herrn Johann WOLLTE liegt folgender Stellenplan zur Genehmigung vor, der die kurzfristige Doppelbeschäftigung (maximal 3 Monate vom 01.Juni bis 01. September 2022) einer allgemeinen Verwaltungsstelle für die Einarbeitungszeit berücksichtigt.

Der vorliegende Stellenplan wurde seitens der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung geprüft und mit Bescheid genehmigt:

**VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 19. April 2022, Zahl: 012-0/1/2022, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (1. Änderung 2022)*

*Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:*

## § 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID4	60	60,00
100,00			AK-RSB3	30	30,00
100,00	C	IV	AK-SSB4	42	42,00
100,00	C	V	KU-KB3	36	36,00
85,00	C	V	KU-KB3	36	30,60
100,00	K		EP-PL1	42	
100,00	P3	III	EP-PK3	30	
75,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
<b>BRP-Summe</b>					<b>198,60</b>

## § 2 Beschäftigungsobergrenze

(1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 183,00 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird überschritten.

(3) Eine befristete Genehmigung der Überschreitung erfolgte seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung gemäß § 5 Abs. 3a K-GMG.

## § 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2021, Zahl: 012-0/2/2021 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Helmut Ogris

Der Stellenplan wurde seitens der Abteilung 3 des Amtes der Ktn. Landesregierung geprüft. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung der Abteilung 3 im Amt der Kärntner Landesregierung wurde in Form eines Bescheides mit 04.04.2022 erteilt und der Gemeinde mit 12.04.2022 zugestellt.

**Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

Keine

Der Gemeindevorstand hat das Thema vorberaten gibt zu diesem Tagesordnungspunkt 8 der Sitzung des GR folgende positive Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ab:

**Antrag Bgm. Helmut OGRIS:**

**Der Gemeindevorstand möge dem Gemeinderat empfehlen, die vorliegende 1. Stellenplan-Änderung 2022 zu beschließen.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Annahme**

**Punkt 9) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

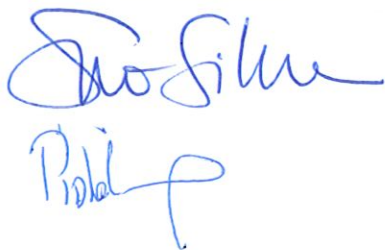
**Allfälliges**

- Bgm. Helmut OGRIS berichtet über den Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes vom 10.2.2022 über den Ankauf von Spielgeräten für den Spielplatz am Sportplatz in Sabosach. Vorberaten wurde der Ankauf im Familienausschuss am 21. Juni 2021 und inzwischen wurden die Geräte teilweise geliefert, die Lieferung der weiteren Spielgeräte und der Aufbau aller Spielgeräte ist für Mai 2022 geplant.
- Bgm. Helmut OGRIS berichtet über den Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes vom 21.03.2022 über die Weiterführung des künftigen Breitbandausbaus und der Beteiligung/des Eintritts in die Phase II – Planung des Breitbandausbaus (Detailplanung).

- Bgm. Helmut OGRIS berichtet von den durchzuführenden Straßensanierungsarbeiten am „Paulinweg“, die am 2. Mai 2022 starten sollen.
- Bgm. Helmut OGRIS berichtet über die Veranstaltung zur „Blackoutvorsorge“ in Ferlach an der er selbst und Vizebgm. Adolf WERNIG teilgenommen hatten. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Förderungen des Landes dafür eingestellt werden und wir hoffen müssen, dass unsere Gemeinde die bereits beantragte Förderung erhält.

Da keine weiteren Anträge oder Wortmeldungen vorliegen, wird die Sitzung um 19:40 Uhr vom Bürgermeister geschlossen.

Die Gemeinderäte:



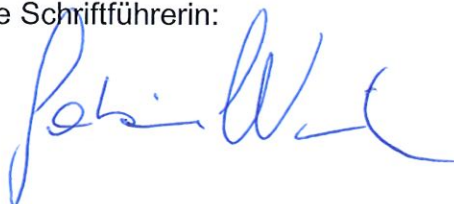
Two handwritten signatures in blue ink, one above the other, representing the council members.

Der Bürgermeister:



A handwritten signature in blue ink representing the mayor.

Die Schriftführerin:



A handwritten signature in blue ink representing the secretary.

